

99082010222000, 99082010222000

Aufnahme eines europäischen Rechtsanwalts in die Rechtsanwaltskammer zurücknehmen

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109230579/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082010222000, 99082010222000
Leistungsbezeichnung I	Aufnahme eines europäischen Rechtsanwalts in die Rechtsanwaltskammer zurücknehmen
Leistungsbezeichnung II	Aufnahme eines europäischen Rechtsanwalts in die Rechtsanwaltskammer zurücknehmen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	EU-Anwalt, Rechtsanwaltschaft, EuRAG
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Rechtspflege (082)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Rücknahme (222)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.05.2021
Fachlich freigegeben durch	Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Berlin (SenJustVA)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/eurag/_4.html
Teaser	Sie können jederzeit schriftlich auf die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer verzichten.
Volltext	Wenn Sie als europäischer Rechtsanwalt in eine Rechtsanwaltskammer aufgenommen wurden, können Sie jederzeit die Entlassung aus dieser beantragen. Sie können jederzeit erneut die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Schriftlicher Antrag auf Verzicht der Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer
Voraussetzungen	• Sie wurden zuvor als europäischer Rechtsanwalt in eine Rechtsanwaltskammer aufgenommen
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Nach Einreichung des Antrags auf Verzicht der Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer wird diese über den Antrag entscheiden und Sie schriftlich informieren.
Bearbeitungsdauer	
Frist	• keine
weiterführende Informationen	https://www.brak.de/fuer-anwaelte/

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Gegen die Ablehnung der Rücknahme der Aufnahme können Sie bei dem zuständigen Anwaltsgerichtshof innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder mittels eines elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz (SigG) versehen ist, über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach Klage erheben (§§46a, Absatz 2, 112 a Absatz 1, 112 c Absatz 1 Bundesrechtsanwaltsordnung - BRAO, in Verbindung mit § 74 Absatz 1 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). • Es besteht Vertretungszwang, das heißt, Sie müssen sich hierfür durch einen Rechtsanwalt beziehungsweise einer Rechtsanwältin vertreten lassen (§ 112c Absatz 1 BRAO, § 67 Absatz 4 VwGO).
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme eines europäischen Rechtsanwalts in die Rechtsanwaltskammer zurücknehmen <ul style="list-style-type: none"> • Antrag bei der Rechtsanwaltskammer auf Verzicht der Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer • Rechtsanwaltskammer
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Für die Rücknahme der Aufnahme nach dem Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland ist diejenige Rechtsanwaltskammer zuständig, in der Sie aufgenommen wurden. https://www.brak.de/die-brak/rechtsanwaltskammern/ https://www.brak.de/die-brak/rechtsanwaltskammern/</p>
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen bei Antragstellung vor Ort: ja • Onlineverfahren möglich: nein
Ursprungsportal	<p>Withdraw the admission of a European lawyer to the Bar Association, Aufnahme eines europäischen Rechtsanwalts in die Rechtsanwaltskammer zurücknehmen</p>